

Schleswig-Holstein

Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Änderungen der PrüfVO-SH seit dem 2. Erfahrungsaustausch der PSV

Die Landesverordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen nach dem Bauordnungsrecht (Prüfverordnung - PrüfVO) vom 10. November 2009 GVOBl. Schl.-H. S. 736, geändert durch Verordnung vom 21. November 2014 GVOBl. Schl.-H. S. 378, wird in den nächsten Monaten nur redaktionell geändert.

Aus den „technischen Anlagen und Einrichtungen“ werden „technische Anlagen“, die PrüfVO wird damit an die MPrüfVO angepasst.

Die Landesverordnung über die Prüfsachverständigen oder Prüfsachverständigen für Standsicherheit, Prüfsachverständigen oder Prüfsachverständigen für Brandschutz sowie Prüfsachverständigen (PPVO) vom 21. November 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2016, GVOBl. Schl.-H. S. 369, wird im ersten Quartal 2019 neu gefasst.

Die Regelungsinhalte, welche die Prüfsachverständigen für technische Anlagen betreffen bleiben unverändert.

**GRUNDSÄTZE FÜR DIE PRÜFUNG TECHNISCHER ANLAGEN
ENTSPRECHEND DER PRÜFVERORDNUNG
DURCH BAUAUFSICHTLICH ANERKANNT
PRÜFSACHVERSTÄNDIGE**

Gl.Nr.: 2130.96

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 918

Erlass des Innenministeriums
vom 21. Oktober 2013 – Az.: IV 283 – 515.253.0 –

Die Geltungsdauer wird bis zum 30. November 2023 verlängert.

Die Einführung der MVV TB in Schleswig-Holstein für Mitte 2018 geplant.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

